

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Alee.

II. Jahrgang.

Berlin, Donnerstag, den 22. November 1883.

N^o 111.

Die Finanzlage Preußens.

Die Thronrede hat dem Lande verkündigt, daß „sich die Finanzlage des Staates günstiger gestaltet“ hat. Diese günstige Wendung ist vor Allem darin ersichtlich, daß der Etat seit längerer Zeit zum ersten Male ohne Deficit abschließt und für die Befreiung der außerordentlichen Ausgaben der Staatscredit nicht in Anspruch genommen zu werden braucht.

Diese hoch erfreuliche Thatsache kann nicht nachdrücklich genug betont, kann aber erst dann richtig gewürdigt werden, wenn auf die Ursachen dieser günstigen Wendung hingewiesen und die Hauptmomente, aus denen sich dieselbe zusammensetzt, hervorgehoben werden. Zunächst sind die Ergebnisse der Staatseisenbahnverwaltung so erfreuliche, daß auf sie allein ein Ueberschuß von 13 1/2 Million Mark aus dem Rechnungsjahr 1882/83 zurückzuführen ist, durch welchen sich die Einnahmen in dem neuen Etat für 1884/85 vermehren. Mit diesem finanziellen Resultat der Verstaatlichung dürften die Parteien, welche verständnißvoll das Werk gefördert und die Regierung unterstützt haben, zufrieden sein, zugleich dürften hiermit aber auch die Gegner der Verstaatlichung verstummen und ihre hauptsächlichsten Waffen gegenüber weiteren Projecten zerbrochen sehen. Weiter hat Preußen für das neue Etatsjahr eine größere Herauszahlung von Seiten des Reichs aus den gesteigerten Einnahmen der Zölle und der Tabacksteuer zu erwarten, — die Mehreinnahme gegen das Vorjahr beziffert sich auf über 2 Millionen Mark — und ferner vermindert sich in Folge jener gesteigerten Reichs-Zoll- und Steuererträge auch der Matrikularbeitrag Preußens um 4 1/2 Million Mark. Man darf hierin eine neue Bestätigung von der Richtigkeit und Nützlichkeit des Weges erblicken, den die Reichspolitik eingeschlagen hat, die noch deutlicher wird, wenn man in Betracht zieht, daß durch diese Maßregel eine dauernde Verminderung der directen Steuern um ungefähr 21 Millionen Mark schon vor zwei Jahren hat bewirkt werden können. Nicht minder ist in Betracht zu ziehen, daß sich die Einnahmen der Betriebsverwaltungen ansehnlich um fast 33 Millionen Mark günstiger gestalten werden, als für das laufende Jahr veranschlagt worden ist, während der ansehnliche Mehreüberschuß für das laufende Jahr gegen das vorangehende nur 20 Millionen Mark betrug. Hierin prägt sich recht deutlich der Einfluß aus, welchen die Wirthschaftspolitik und das durch sie belebte Vertrauen auf Handel, Gewerbe und Verkehr ausüben, trotzdem die Ernte in diesem Jahr nur theilweise befriedigend ausgefallen ist. Daß angesichts dieser Besserung der Verhältnisse auch gesteigerte Aufwendungen für Unterrichtsweisen, Schifffahrt, Bauten und Meliorationen gemacht werden können, wird überall freudig vernommen werden. Im Ganzen werden 46 1/2 Millionen Mark für außerordentliche Aufwendungen verausgabt werden können, die dauernden Ausgaben sind auf 1,066,205,546 Mark veranschlagt, in Summa schließt der Etat in Einnahme und Ausgabe mit 1 Milliarde und 112,781,982 Mark ab, mithin gegen das laufende Jahr mehr 29,724,099 Mark.

Das Bild, welches so die Finanzlage Preußens gewährt, ist ein sprechender Beweis von dem Segen der so viel verkehrten Steuer-, Finanz- und Wirthschaftspolitik des Reichs und Preußens. In ganz gleicher Weise zeigt sich, wie die Thronrede erklärte, mit welcher der sächsische Landtag jüngst eröffnet wurde, die günstige Wirkung der Reichspolitik auch im Königreich Sachsen, ferner auch in anderen Bundesstaaten, z. B. Baden.

Wenn Preußen keine andere Aufgabe hätte, als die Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen und seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Reich vermindert zu sehen, könnte man sich mit dem bisher erzielten Erfolge begnügen. Die Zoll- und Reichs-

steuerreform hat unzweifelhaft wie dem Reich so den Einzelstaaten reichen Segen zugeführt. Aber noch ungelöst ist die mindestens ebenso wichtige Aufgabe, die Steuerlast gleichmäßiger zu vertheilen und die Lasten, welche die Communen und hiermit auch die sämtlichen Steuerzahler bedrücken, zu erleichtern durch theilweise Uebernahme dieser Lasten auf den Staat, beziehungsweise durch Umwandlung der directen Communalsteuern in weniger drückende indirecte Reichssteuern. Diese Steuerreform hat nicht die Aufgabe, die Finanzlage zu verbessern und neue Einnahmen zu schaffen; sie hat nur den Zweck, die Lasten anders zu vertheilen, und diese Reform wird nicht nur durch die gegenwärtige Finanzlage Preußens nicht überflüssig, sondern um so nothwendiger, als der Fortbestand der Mißstände in der Steuervertheilung schließlich auch auf die Finanzlage des Staates zurückwirken muß. Die gegenwärtige günstige Situation erleichtert in hohem Maße die Aufgabe der Steuerreform und enthält die Aufforderung, an diese Aufgabe unverzüglich heranzugehen; zugleich bürgt sie bei Anwendung der gleichen Grundsätze, welche die Finanzlage des Staates gebessert haben, für die Erreichung des Zieles, welches gegenwärtig dem Landtage durch die Thronrede gesteckt ist.

Socialdemokratische Ziele.

V.

Die Offenherzigkeit, mit welcher das Bebel'sche Buch über die letzten Absichten der socialistischen Partei Auskunft gegeben und das Bekenntniß abgelegt hat, daß die Abschaffung dessen, was bisher Ehe hieß, in dem socialdemokratischen Zukunftsprogramm eine feste Stelle einnimmt, wird in doppelter Hinsicht von Nutzen sein. Wenn Herr Bebel und dessen Freunde das nächste Mal versichern, daß sie keine Revolutionäre, sondern friedliche Reformer seien, die auf eine allmähliche Umgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse hinarbeiteten, so wird man nur nöthig haben, den Titel des Buchs: „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ zu nennen, damit aller Streit zu Ende ist. Die Nennung desselben Buchtitels wird genügen, wenn die Fortschrittler auf ihre alte Beschuldigung zurückkommen sollten, daß Socialreformer und Anhänger eines erweiterten staatlichen Einflusses auf das Wirthschaftsleben verkappte Socialdemokraten seien.

Die durch die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 angekündigte Reform-Politik steht sowohl rücksichtlich ihrer Methode, wie rücksichtlich ihrer Ziele zu der Socialdemocratie in ausgesprochenem Gegensatz. Da die Behauptung „die Menschheit habe drei Tausend Jahre lang auf dem Kopf gestanden und müsse jetzt auf die Beine gestellt werden“ sich als Ergebnis einer toll gewordenen Geschichtsbetrachtung kennzeichnet, sind alle Gedanken an eine vollständige und grundsätzliche, geschweige denn an eine plötzliche gewaltsame Umgestaltung des Bestehenden für den Freund der Reform völlig ausgeschlossen. Die Grundlagen des Staats, der Kirche, der Familie und des Wirthschaftslebens sind das Ergebnis einer Jahrhunderte langen geschichtlichen Entwicklung, die mit der menschlichen Natur, deren guten und schlechten Seiten im engsten Zusammenhang steht und deren Umsturz nur von Narren geplant werden kann, die sich einbilden, die vorhandene Menschheit plötzlich zu einer ganz andern machen zu können. Innerhalb des Rahmens der gegebenen Verhältnisse soll auf eine schrittweise Besserung im Sinne der Abschwächung und Ausgleichung des Gegensatzes zwischen Reichen und Armen, Unabhängigen und wegen ihrer Besitzlosigkeit Abhängigen hingewirkt werden. Der Staat soll es als seine Pflicht ansehen, auf die Feststellung der Arbeitsbedingungen einzuwirken und nur solche Arbeitsverträge zuzulassen, welche mit den Forderungen des allgemeinen Wohls

in Einklang zu bringen sind. Es soll dafür gesorgt werden, daß jugendliche und schwächere Kräfte geschont, Arbeits-Anstalten und Unternehmungen so eingerichtet werden, daß die Arbeiter physisch und moralisch bei denselben bestehen können. Gegen die wirthschaftliche Folge von Krankheiten, mit dem Beruf verbundenen Unfällen und gegen Invaliditäten soll, so weit möglich, Vorkehrung getroffen, und in zunehmendem Maße dafür gesorgt werden, daß das heranwachsende Geschlecht eine zweckentsprechende allgemeine und fachliche Ausbildung erhält. Anstalten, die dem Dienste der Allgemeinheit bestimmt sind, sollen privater Willkür und Ausbeutung entzogen, die öffentlichen Lasten so vertheilt werden, daß die Hauptmasse derselben auf die stärksten Schultern gelegt wird.

Und so weiter! Im Einzelnen auszuführen, was Alles geschehen soll, übersteigt die Kraft menschlicher Voraussicht, — die allgemeinen Ziele hat ein ausgezeichnete Wirthschaftslehrer in die folgenden Worte zusammengefaßt: „Wiederherstellung eines freundlichen Verhältnisses der verschiedenen Gesellschaftsklassen unter einander, Beseitigung und Ermäßigung des (niemals völlig aus der Welt zu schaffenden) Unrechts, größere Annäherung an den Grundsatz der vertheilenden Gerechtigkeit.“ „Der ganze Fortschritt der Menschheit“ so sagt derselbe Lehrer, „besteht darin, die Reform an die Stelle der Revolution zu setzen. Die Revolution ist ein wahnsinniges Hazardspiel, bei welchem fast immer mehr verloren, als gewonnen wird, weil die Kugel stets über das Ziel hinauschießt. Jede Revolution aber ist durch zeitgemäße Reform zu verhindern.“

Wir wollen die Revolution verhindern, die Socialdemokratie will dieselbe entzesseln. Wir begrüßen jede, auch die kleinste Besserung der bestehenden Verhältnisse mit Dank, weil sie einen Baustein zu dem großen Reformwerk abgeben kann — die Socialdemokratie weist jeden Fortschritt im Einzelnen höhniisch zurück, weil sie die Reform als solche nicht will, weil sie die Reform als Hinderniß der Revolution haßt. Wir halten an den alten Heiligthümern der Menschheit fest, weil wir wissen, daß die menschliche Natur derselben nicht entbehren kann, — die Socialdemokratie will diese Heiligthümer in den Roth ziehen, weil sie dem tollen Wahn lebt, durch eine Veränderung der öffentlichen Einrichtungen zugleich die menschliche Natur ändern zu können. Wir wissen, daß ein vollkommener Zustand unmöglich ist, weil die Menschen unvollkommene Wesen sind, die ihren Schöpfungen die Merkmale der eigenen Sündhaftigkeit mit innerer Nothwendigkeit aufprägen; die Socialdemokratie sieht es grundsätzlich darauf ab, ihre Gläubigen über sich selbst, die eigenen Gebrechen und über Mangelhaftigkeit dessen zu täuschen, was auch im günstigsten Falle erreicht werden könnte. Wir behaupten, daß der schrittweise Fortschritt schon mit Rücksicht darauf der allein mögliche sei, daß die Menschen für die neuen Verhältnisse erzogen werden müssen, weil diese erhöhte Ansprüche an die Einzelnen stellen werden: die Socialdemokratie verspricht, daß die neue Herrlichkeit mit einem Sprunge erreicht werden soll, obgleich sie weiß, daß ein großer Theil derjenigen, die diesen Sprung unternehmen sollen, dabei den Hals brechen müßte!

Zwischen so ausgesprochenen Gegensätzen, wie denjenigen der Reform und der Revolution, ist keine Vermittelung möglich, — der Revolutionär sieht in dem Reformen seinen gefährlichsten Feind, weil dieser allein die Revolution unnöthig und unmöglich machen kann. Daß die Socialdemokratie eine Revolutionspartei ist, hat sie durch den Mund ihres hervorragendsten deutschen Führers so deutlich gesagt, daß sich davon nichts mehr zurücknehmen läßt! Daran werden wir uns zu halten haben.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

† Aus den Kreisen der Arbeitgeber sind wiederholt Klagen über den erheblichen Schaden laut geworden, welchen dieselben dadurch erlitten haben, daß Personen, welche bei ihnen im Gesindedienste standen oder vertragsmäßig zu bestimmten Arbeitsleistungen verpflichtet waren, ausgewandert sind, bevor sie die ihnen aus den betreffenden Arbeits-Verhältnissen erwachsenen Verpflichtungen erfüllt haben. Unter den Diensthöten und ländlichen Arbeitern ist nämlich die Meinung verbreitet, die unmittelbar bevorstehende Auswanderung biete ihnen die Möglichkeit, sich gegen alle nachtheiligen Folgen der Contractbrüchigkeit zu sichern. Andererseits bestehen vielfach Zweifel darüber, ob und inwieweit die Interessen der Arbeitgeber derartigen Bestrebungen

gegenüber durch die bestehende Gesetzgebung geschützt seien. Es ist in Folge dessen Anlaß genommen, diese Frage einer Erörterung zu unterziehen und die Mittel zu bezeichnen, welche die Gesetze an die Hand geben, um der Vertragsbrüchigkeit des Gesindes und der ländlichen Arbeiter entgegenzutreten oder dieselbe auszugleichen. Diese Mittel sind folgende: 1. ein Zwangsverfahren zur Fortsetzung des Dienstes, 2. der Antrag auf Bestrafung und 3. die Verfolgung des Entschädigungsanspruchs. Jedes dieser Mittel läßt einen so beschleunigten Betrieb zu, daß es trotz der beabsichtigten und vielleicht nahe bevorstehenden Auswanderung Erfolg verspricht. Diensthöten, welche vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzmäßige Ursache ihren Dienst verlassen, können auf Antrag der Herrschaft von der Polizeibehörde zur Fortsetzung des Dienstes angehalten werden, (auf dem Lande durch den Amtsvorsteher, § 59 der Kreisordnung) theils durch Einziehung eines Geldbetrags, theils durch unmittelbare polizeiliche Zurückführung des Diensthöten in seinen Dienst. Diensthöten und Tagelöhner, welche gegen bestimmten Lohn und gegen Gewährung einer Wohnung auf dem Landgut zur Bewirthschaftung desselben angenommen sind, sowie Arbeiter, die sich für bestimmte land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten verbunden haben, sind in dem Gesetze von 24. April 1854 mit Geldstrafe bis zu 15 Mark oder Gefängniß bis zu 3 Tagen bedroht, wenn sie ihren Dienst ohne gesetzmäßige Ursache verlassen. Den Schwierigkeiten, welche der praktischen Anwendung dieser Strafbestimmung aus der unmittelbar bevorstehenden Auswanderung des Arbeitsnehmers erwachsen, kann dadurch begegnet werden, daß der Arbeiter, gegen welchen die Dienstherrschaft den Straf-antrag stellt, vorläufig festgenommen und durch den Amtsanwalt zu sofortiger Aburtheilung dem Amtsrichter vorgeführt wird (Strafproceßordnung § 211). Da er wegen der geplanten Auswanderung fluchtverdächtig ist, kann er nach § 127 der Strafproceßordnung nicht nur von der Polizei, sondern von Jedermann, ohne richterlichen Haftbefehl vorläufig festgenommen und dem Richter durch Vermittelung des Amtsanwalts zugeführt werden. — Daß der Dienstherrschaft in Folge Vertragsbruchs Anspruch auf Schadenersatz zusteht, bedarf keiner Begründung. Die Vollstreckung dieses erst noch im Proceßwege festzustellenden Anspruchs kann trotz der bevorstehenden Auswanderung des Schuldners rasch dadurch gesichert werden, daß Arrest angeordnet wird. Wenn nämlich die Dienstherrschaft dem Amtsgericht die Thatsache des geschlossenen und noch laufenden Dienstvertrages, das vorzeitige Verlassen des Dienstes oder die Gefahr eines solchen Vertragsbruchs und die Höhe des Schadens, sowie die Maßregeln, durch welche der Arbeitsnehmer seine Auswanderung vorbereitet hat, glaubhaft macht, so ist die Anordnung des Arrestes und zwar des dinglichen, wenn pfändbare Sachen noch zu erreichen sind —, des persönlichen, wenn die Fortschaffung derselben bereits stattgefunden hat, begründet (Civilproceß-Ordnung §§. 796—798. 800). Hat die Glaubhaftmachung eine Lücke, so kann von der Dienstherrschaft Sicherheitsleistung für die dem Gegner drohenden Nachteile angeboten werden, und das Gericht kann nach Leistung der Sicherheit trotz mangelnden Nachweises den Arrest anordnen. (C. P. O. §. 801). Die Anordnung kann erfolgen und erfolgt regelmäßig, ohne daß der Gegner zuvor gehört ist, und sie ist in dem Augenblick, in welchem sie zugestellt wird, auch vollstreckbar. Danach wird es für eine energische Herrschaft, bezw. für die Vertretung derselben möglich sein, die Anordnung und Vollstreckung eines Arrestes in wenigen Stunden herbeizuführen. — Es wird hierdurch dem Grundbesitz ein wirksamer Schutz gegen die demselben aus der sog. widerrechtlichen Auswanderung erwachsenden Schäden gewährt werden können. Gesetzgeberischen Maßnahmen aber bleibt es vorbehalten, die Auswanderer überhaupt vor dem Verlassen ihres Vaterlandes zur Erfüllung zweifellos bestehender öffentlich und privatrechtlicher Verpflichtungen, insbesondere der aus dem Gemeindeverbande, der Familienangehörigkeit, dem Dienst- oder Arbeitsvertrags-Verhältnis sich ergebenden Verbindlichkeiten anzuhalten. Die bezüglich der gesetzgeberischen Arbeiten sind in Vorbereitung.

Politische Tagesfragen.

Der Staatshaushaltsetat für 1884/85 ist diesmal nicht wie in früheren Jahren durch einen mündlichen Vortrag des Finanzministers über die Finanzlage dem Abgeordnetenhaus übergeben, sondern mit einem gedruckten Vorbericht versehen, unter die Mitglieder vertheilt worden. Die erste Verathung des Etats, welche am Montage stattfindet, wird dem Finanzminister hinreichende Gelegenheit geben, sich über die Finanzlage auszulassen und ausführliche Erläuterungen zu machen, wie auch dann die Mitglieder des Hauses, nachdem sie durch den Vorbericht orientirt sind und den Stat geprüft haben, sofort in der Lage sein werden, auch ihre Meinung über die finanzielle Lage des Staates zu äußern.

Dem Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat gegangen. Es handelt sich hier um den Erwerb folgender Eisenbahnunternehmen: 1) Oberchlesische Eisenbahn, 2) Breslau-Schweidnitz-Freiburger, 3) Rechte-Oderufer-Bahn, 4) Posen-Kreuzburger, 5) Altona-Mittler

und 6, des in Schaumburg-Lippe belegener Theiles der Hannover-Mindener Eisenbahn. Zum Umtausch der Acti enollen Staatsschuldverschreibungen der 4 pCt. consolidirten Anleihe im Gesamtbetrage von 427,490,500 \mathcal{M} und für baare Zahlungen 8,944,500 \mathcal{M} aus dem Reservefonds ausgegeben werden. Wie die Begründung ausführt, hat das gegenwärtige Staatsbahnnetz eine Ausdehnung von 15,695 km, die Gesamtausdehnung der gegenwärtig noch für Privatrechnung betriebenen Strecken beläuft sich auf 5965 km, von diesen werden jedoch 2140 km vom Staate für Rechnung der Gesellschaften betrieben. Die bisherigen Ergebnisse der in der Durchführung begriffenen Reform des vaterländischen Eisenbahnwesens bieten keinen Anlaß, auf dem betretenen Wege inne zu halten und die weitere Entwicklung der durch die Neugestaltung geschaffenen Verhältnisse noch länger abzuwarten. Außer den oben genannten Bahnen sollen auch noch die Linien Tilsit-Insterburg, Dels-Gnefen und Berlin-Hamburg erworben werden, und hiermit dürfte für die Vereinigung der gesammten inländischen Eisenbahnen zu einer einheitlichen nationalen Verkehrsanstalt der Weg frei gemacht werden. Die anderen noch in Privathänden befindlichen Bahnen zu erwerben, dazu liegt vor der Hand kein Interesse vor. Mit dem Erwerb der oben zuerst genannten vier Bahnen wird das Staatsbahnsystem in den Provinzen Schlesien und Posen zur Geltung gelangen. Die wirtschaftliche Bedeutung beider Provinzen und ihre Lage an den Ostmarken des Landes verleihen ihren öffentlichen Verkehrslinien eine besonders hervorragende Bedeutung sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung der Provinzen selbst und der in engem Wechselverkehr mit ihnen stehenden übrigen Landestheile, wie für den internationalen Verkehr und für die Landesverteidigung. Die Vereinigung dieser wichtigen Linien unter einer einheitlichen vom Staate geleiteten und nach Maßgabe der wirtschaftlichen und politischen Zusammengehörigkeit abzugrenzenden Verwaltung ist daher unabwieslich geboten. — Die mit der Tilsit-Insterburger- und Dels-Gnefener-Eisenbahngesellschaft eingeleiteten Verhandlungen sind noch nicht zu einem bestimmten Resultate geblieben, so daß die Erwerbung dieser Unternehmungen für den Staat einer demnächst einzubringenden Gesetzesvorlage vorbehalten bleiben muß. Die Erwerbung der Berlin-Hamburger Bahn ist mit Rücksicht auf die Rechtsverhältnisse der zu diesem Unternehmen gehörenden, zum Theil im Eigenthum des Hamburgischen Staates sich befindenden Strecken und die territoriale Zugehörigkeit der von denselben durchschnittenen Landestheile mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, deren Lösung noch abzuwarten bleibt. Die Verträge mit den oben zuerst genannten fünf Gesellschaften sind von den Generalversammlungen der Actionäre genehmigt worden; nur die Posen-Creuzburger Bahn geht sofort in das Eigenthum, die übrigen Bahnen zunächst nur in Verwaltung und Betrieb des Staates über. Neben der Betriebsüberlassung ist dem Staate das Recht eingeräumt, nach Ablauf einer bestimmten Frist gegen Uebernahme der Schulden der Gesellschaft, sowie gegen Zahlung eines im Voraus bestimmten Preises das Unternehmen kaufweise zu erwerben. Die Verwaltung und der Betrieb der Bahnen durch den Staat soll bereits vom 1. Januar 1883 ab erfolgen. Hinfällig werden die Abkommen, wenn zu denselben die landesherrliche Genehmigung nicht bis zum 1. Juni 1884 erlangt worden ist.

Die Landgüterordnung für die Provinz Schlesien, welche dem Herrenhause zur Berathung vorgelegt worden, entspricht einerseits den für die Provinzen Westfalen und Brandenburg erlassenen Landgüterordnungen, andererseits dem von dem Provinziallandtage von Schlesien angenommenen Entwurf. Auf Anregung der Staatsregierung hatte der Provinziallandtag im Januar 1881 zunächst den Provinzialauschuß veranlaßt, das erforderliche Material zu sammeln und eventuell dem nächsten Provinziallandtage bestimmte Vorschläge über eine anderweitige Regelung der Erbfolge für den Grundbesitz der Provinz Schlesien zu machen. Auf Grund einer Vorlage des Landeshauptmanns von Schlesien faßte der Auschuß am 11. Juli 1881 den Beschluß: „der Provinzialauschuß hält die Regelung der Erbfolge für den gesammten Grundbesitz von Schlesien im Wege der Gesetzgebung für zweckmäßig und, insofern es sich um eine facultative Beseitigung der landrechtlichen Pflichttheilsgesetzgebung bezüglich der Vererbung von Landgütern handelt, für ein Bedürfnis, stellt aber ein Bedürfnis der gesetzlichen Einführung des Anwartschafts lediglich für Bauerngüter in Abrede“. In Uebereinstimmung hiermit nahm der Provinziallandtag einen Entwurf an, gegen den nur 12 Abgeordnete (darunter 11 städtische) stimmten. Nach diesem Entwurf soll für den ländlichen Grundbesitz der Provinz Schlesien nicht ein besonderes Intestaterbrecht eingeführt, sondern nur das Institut der Landgüterrolle auch auf die Provinz Schlesien ausgedehnt werden. Der Entwurf entsprach also dem Standpunkt der Staatsregierung und hat daher auch ungeachtet der Bedenken, welche die Gerichte der Provinz gegen denselben erhoben haben, in allen wesentlichen Punkten die Zustimmung der Staatsregierung gefunden. Die Abänderungen, welche der Entwurf des Provinziallandtags durch die Regierungsvorlage erfahren hat, sind meist nur redactioneller Natur, indem durch sie bezüglich der Disposition des Entwurfs und der Fassung der einzelnen Bestimmungen des-

selben möglichste Uebereinstimmung mit den Landgüterordnungen für die Provinzen Westfalen und Brandenburg herbeigeführt werden sollte.

Die Wirkungen des Innungsgesetzes sind in dem Regierungsbezirk Düsseldorf in besonders erfolgreicher Weise zu Tage getreten. Namentlich hat die Innungsbewegung unter den dortigen Webern guten Fortgang gehabt. Bis jetzt sind in den linksrheinischen Kreisen des dortigen Bezirks 36 Seiden-Weber-Innungen staatlich genehmigt worden, welche etwa 3500 Mitglieder zählen. Dazu kommen noch einige Innungen in den anstoßenden Kreisen des Mächener Regierungsbezirks. Diese Innungen haben sich fast sämmtlich zu einem Innungsverbände unter dem Namen „Niederrheinischer Weberbund“ vereinigt. Derselbe bezweckt auch die Errichtung einer gemeinsamen Wittwenkasse. In den bergischen Kreisen ist auch schon eine Weber-Innung entstanden, und es wird beabsichtigt, auch dort die Fabrikanten und die Lehrmeister der Haus-Industrie zu Verbänden und Innungen zu vereinigen. Auch bei den eigentlichen Handwerkern findet das Innungsgesetz allmählich Eingang. Schlichter, Bäcker, Bauhandwerker, Barbier und Friseur haben in verschiedenen Städten oder auch für größere Bezirke Innungen gebildet.

Die Lage der Arbeiter ist auch im Regierungsbezirk Breslau, wie uns von dort geschrieben wird, eine nicht ungünstige; die Löhne sind für die ständigen Arbeiter zwar nicht gestiegen, doch ist reichlich Arbeit vorhanden. Maurer und Tagelöhner fanden bisher noch immer lohnenden Verdienst bei den fortgesetzten größeren Bauten im Bezirk, sowie auch bei der Wiederherstellung der durch die diesjährigen Ueberschwemmungen an Wegen und Brücken eingetretenen Schäden. Auch für den kommenden Winter ist ein Nothstand nicht zu befürchten; nur dürfte es den durch Hochwasser beschädigten kleineren Grundbesitzern sehr an Saatgut mangeln. Doch wird diesem Uebelstande dadurch einige Abhilfe geschafft, daß den Geschädigten von gesammelten Spenden entsprechende Beihilfen gewährt werden.

Obgleich es, wie bemerkt, im Bezirk an lohnender Arbeit nicht fehlt, so macht sich doch alljährlich die bedauerliche Erscheinung, namentlich im Kreise Wartenberg und dessen Umgebungen, bemerkbar, daß im Frühjahr von dort eine große Anzahl jüngerer männlicher und weiblicher Arbeiter in westliche Provinzen, besonders nach Sachsen, wandern und dafelbst gewinnbringendere Beschäftigung suchen und finden, wodurch der einheimischen Landwirtschaft die sehr nöthigen Arbeitskräfte in erheblicher Weise entzogen werden; auch wirkt dieser Wandertrieb, dem nicht gesteuert werden kann, verderblich auf die sittlichen Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung. Eine gleiche Erscheinung macht sich auf der rechten Oberseite des Kreises Bries bemerkbar, von wo jedes Jahr eine erhebliche Anzahl, meist verheiratheter Männer — Zimmerleute, Maurer und Holzschläger — nach russisch-Polen, wo sie besser gelohnt werden, in Arbeit gehen und erst beim Eintritt des Winters zurückkehren. Trotz dieser höheren auswärtigen Löhne wird ein besserer Wohlstand bei dieser Bevölkerungsklasse nicht herbeigeführt, weil die von den Arbeitern mit nach Hause gebrachten Ersparnisse während des Winters, wo sie selten Arbeit finden, verzehrt, vielfach auch vergeudet werden, so daß die Leute im Frühjahr auf demselben Standpunkte stehen wie vorher.

Nach Berichten aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf ist auch dort im vorigen Quartal die Gesamtlage der Industrie wie bisher eine befriedigende. Verschlechterungen in der Lage einzelner Industriezweige, wie der Eisenindustrie, sind durch Verbesserungen in anderen Zweigen, wie der Textil-Industrie, wieder ausgeglichen worden.

Unverkennbar ist in dem genannten Bezirk sowohl unter den Fabrikanten als auch unter den Handwerkern und den Arbeitern das Bestreben nach Bildung von Berufsverbänden. Fast alle wichtigen Industriezweige haben sich wirtschaftlichen Vereinen angeschlossen oder solche ins Leben gerufen. Diese Fabrikanten-Vereine bezwecken entweder eine gemeinsame Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Gesetzgebung und Verwaltung, oder sie bilden engere Interessen-Gemeinschaften zur Bekämpfung von Ueberproduction und Schleuder-Preisen oder zur Regelung der Preise überhaupt. Unter dem Namen „Niederrheinischer Fabrikanten-Verband“ haben sich die größeren Seiden- und Sammet-Fabrikanten des Niederrheins im letzten Sommer vereinigt, um zunächst ihre eigenen Interessen wahrzunehmen und dann zusammen mit den Weber-Innungen die bessere Ausbildung der Hausweber zu fördern, den Sparsinn anzuregen und die Krankenkassen derselben zu unterstützen und eingetretene Mißstände zu bekämpfen. Die Unterstützung erfolgt dadurch, daß jeder Fabrikant für jeden für seine Rechnung von einem Innungsweber betriebenen Handwebstuhl jährlich 2 \mathcal{M} . an die zu Gunsten der Weber zu errichtenden Hilfskassen zahlt. Die Constituirung dieses Verbandes mit dem Sitz in Crefeld ist in Kürze zu erwarten.

Parlaments-Bericht.

Beide Häuser des Landtages hielten am Mittwoch, den 21. November ihre zweite Sitzung ab. Im Herrenhause, welches in der unmittelbar

nach der Eröffnung des Landtages am Dienstag stattgehabten Sitzung das frühere Präsidium wiedergewählt hatte, und zwar als Präsidenten den Herzog von Ratibor und als ersten Vicepräsidenten den Grafen von Arnim-Boitzenburg, beide durch Acclamation, und als zweiten Vicepräsidenten Dr. Beseler durch Stimmzettel, machte der Präsident von den eingegangenen Vorlagen Mittheilung. Unter denselben nahm die erste Stelle ein die Jagdordnung, deren Annahme der Minister für Landwirthschaft Dr. Lucius warm empfahl. Der Minister hob hervor, daß der Gesetzentwurf im wesentlichen dem früheren Entwurf entspreche, jedoch mit den durch das inzwischen erlassene Zuständigkeitsgesetz erforderlich gewordenen Abänderungen. Alsdann legte der Minister dar, weshalb von den Anträgen der derzeitigen Herrenhaus-Kommission zu dem vorigen Entwurf nur einzelne Berücksichtigung hätten erfahren können. Der Minister empfahl namentlich die Bestimmung des Entwurfs, den Ersatz des Wildschadens, wo er bestehe, aufrecht zu erhalten, zur Annahme, ebenso die Polizeiverordnungen über die Jagd am Sonntage in der bisherigen Weise weiter fortbestehen zu lassen. — Der Gesetzentwurf wurde alsdann einer Kommission von 15 Mitgliedern, desgleichen der gleichfalls bereits eingegangene Gesetzentwurf über eine Landgüterordnung für Schlesien einer besonderen Kommission überwiesen, während der Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Landgerichts in Memel, an die Justizkommission gelangte. Endlich wurde beschlossen, den Gesetzentwurf über die Gebietsausgleichung mit Württemberg in einer Plenarsitzung zu erledigen. Die nächste Sitzung des Herrenhauses soll Mitte Dezember stattfinden.

Im Abgeordnetenhaus fand am Mittwoch die Wahl der Präsidenten und Schriftführer statt. Sämmtliche drei Präsidenten der vorigen Session, v. Köller, Febr. von Heereman und v. Benda, wurden durch Acclamation wiedergewählt. Die nächste Sitzung soll am Montag, den 26. November, stattfinden, und es ist für dieselbe die erste Lesung des Stats auf die Tagesordnung gesetzt worden. Außer dem Stat ist beim Abgeordnetenhaus u. A. auch die Kreis- und Provinzialordnung für Hannover, sowie ein Gesetz über den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen bereits eingegangen.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Unser Kronprinz war auf seiner Reise nach Spanien, welche begreiflicherweise die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Maße beschäftigt, am Mittwoch Abend vor Valencia angekommen. Das deutsche Geschwader, welches den hohen Herrn von Genua hinübergeführt, konnte jedoch wegen ungünstiger Witterung nicht in den Hafen einlaufen, so daß die Auschiffung erst am Donnerstag früh erfolgt sein wird. In Madrid, wo die Ankunft Freitag erfolgen dürfte, sind dem hohen Gast zu Ehren große Festlichkeiten seitens des Königshauses in Vorbereitung. Der Aufenthalt unseres Kronprinzen daselbst dürfte, so weit bis jetzt bestimmt, bis in die ersten Tage des December dauern.

Während der Kronprinz fern von der Heimath auf der Seereise zwischen Italien und Spanien begriffen war, hat die Frau Kronprinzessin am Mittwoch in Wiesbaden ihren Geburtstag gefeiert. Zur Theilnahme an dem Feste hatte sich die Erbgroßherzogin von Meiningen von Charlottenburg aus nach Wiesbaden begeben. Berlin und Potsdam feierten den Tag durch reichen Flaggen Schmuck.

Der preußische Landtag ist am 20. November durch eine vom Vicepräsidenten des Staatsministeriums verlesene Rede eröffnet worden. Beide Häuser waren in hinreichender Zahl der Mitglieder vertreten, so daß die Thätigkeit derselben sofort beginnen konnte. Das Herrenhaus wählte schon am Eröffnungstage sein früheres Präsidium wieder; dasselbe geschah am folgenden Tage seitens des Abgeordnetenhauses. Nachdem das Herrenhaus in der zweiten Sitzung am Mittwoch zwei ihm zugegangene Vorlagen, den Entwurf einer Jagdordnung und den Entwurf einer Landgüterordnung für Schlesien, besonderen Commissionen überwiesen hatte, vertagte dasselbe seine Sitzungen bis Mitte December. Das Abgeordnetenhaus wird, nachdem am Mittwoch die Constituirung zu Ende geführt worden, am nächsten Montag mit der ersten Lesung des Stats beginnen.

Auch die Landtage der Großherzogthümer Baden und Mecklenburg-Schwerin sind in diesen Tagen eröffnet worden. Die Eröffnung des Landtages in Karlsruhe wurde durch den Großherzog in Person vollzogen. Derselbe dankte zunächst für die allgemeine Theilnahme, welche ihm während seiner Krankheit und bei der Geburt des Enkels von der Bevölkerung bewiesen worden. Alsdann führte die Thronrede eine Reihe wichtiger Vorlagen auf, welche dem Landtage zugehen sollen,

darunter eine solche über die Einkommensteuer. Die Finanzlage des Landes wurde als eine günstige bezeichnet trotz des erlittenen Wasserschadens und besonders wurden die besseren Einnahmen aus den Eisenbahnen hervorgehoben. Mit Genugthuung betonte der Großherzog das freundliche Verhältniß zum katholischen Kirchenregiment, welches sich bei Erledigung aller Angelegenheiten, die ein Einvernehmen mit der obersten Kirchenbehörde erforderten, bewährt habe, und das zu erhalten das ernste Bestreben seiner Regierung sein werde. — Der Landtag für Mecklenburg-Schwerin wurde in Abwesenheit des Großherzogs durch die schwerinischen Kommissarien mit Verlesung der landesherrlichen Propositionen eröffnet.

Aus dem Auslande.

Seit dem Besuch, den der russische Minister von Giers unserem Reichskanzler gemacht hat, wird von allen Seiten anerkannt, daß die Friedlichkeit der Lage Nichts mehr zu wünschen übrig lasse. Der serbische Aufstand ist glücklich bewältigt, zwischen den Regierungen Bulgariens und Rußlands eine Verständigung rücksichtlich der künftigen Einrichtung der bulgarischen Armee und der Stellung ihres Kriegsministers erzielt worden und die in Wien abgehaltene Versammlung der Ausschüsse beider Parlamente Oesterreich-Ungarns (die sog. Delegationen) unter dem Eindruck geschlossen worden, daß die auswärtigen Beziehungen des Kaiserstaates durchaus beruhigender Natur seien. Anlangend Serbien gilt der Erfolg der Regierung König Milans für so vollständig, daß bereits von Wiederaufhebung der gegen die Presse dieses Landes ergriffenen Ausnahme-Maßregeln die Rede ist. Das von der bulgarischen Regierung beobachtete Verfahren gegen die über die Grenze geflüchteten Serben hat für ein erfreuliches Einvernehmen der beiden südslavischen Staaten Zeugniß abgelegt.

Steht es mit diesen Vorgängen oder mit der ruhigen und festen Sprache der deutschen Presse in Zusammenhang, daß man sich auch in Frankreich auf eine verständigere und maßvollere Auffassung der spanischen Reise unseres Kronprinzen besonnen hat? An die Stelle der Veruche zur Aufstachelung der spanischen Republikaner gegen ihren Landesherrn und dessen hohen Gast, sind in den leitenden Pariser Blättern Ermägungen darüber getreten, daß es sich zunächst nur um einen Act politischer Höflichkeit handle, dessen Folgen abgewartet werden müßten und in den man sich nicht einzumischen habe. — Der begeisterte Empfang, der dem Kronprinzen in Genua geworden, hat in Paris sichtlich Eindruck gemacht; selbst so entschieden deutschfeindliche Journale, wie das Unterhaltungsblatt „Figaro“ eines ist, bekennen, daß der von den Bewohnern der alten Dogenstadt bewiesene Enthusiasmus für die „Tedeschi“ (Deutschen) alle Erwartungen weit übertroffen habe. — Die inneren französischen Angelegenheiten bewegen sich langsam weiter, ohne daß Zwischenfälle von Bedeutung zu notiren wären. Herr Ferry hat die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten definitiv übernommen und die Verwaltung der Schul- und Cultusangelegenheiten Herrn von Fallières abgegeben; der wegen seines Kirchenhasses bekannte Cultusminister des Cabinets Gambetta (Nov. 1881 bis Januar 1882) Herr Paul Bert ist zur hohen Befriedigung der Katholiken und Conservativen bei dieser Cabinetsveränderung außer Betracht gelassen worden. — Rückichtlich des Verhältnisses zu China und dessen Botschafter Tseng besteht das frühere unsichere gespannte Verhältniß weiter; die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, neue Geldmittel für die ostasiatische Expedition zu verlangen, und der parlamentarischen Commission für diese Angelegenheit ausführliche Mittheilungen über die Schwierigkeit der Lage in Tonking zu machen. Die Möglichkeit eines bewaffneten Zusammenstoßes mit China scheint immer näher heranzurücken und wird auch von der im Vertrauen des Ministeriums stehenden Presse nicht mehr so vollständig wie früher in Abrede gestellt. In kaufmännischen Kreisen besorgt man, daß im Fall eines französisch-chinesischen Krieges, Frankreichs freundliche Beziehungen zu England ernstlichen Schaden nehmen könnten, weil die Londoner Regierung aus Rücksicht auf die große Zahl in China lebender britischer Geschäftsleute und Schiffer jeden Schein eines Einverständnisses mit den Feinden des himmlischen Reichs zu vermeiden genöthigt wäre.

Die Aussicht der in London gehegten Absicht, die seit dem Sommer v. J. in Aegypten stationirten Truppen zurückzuziehen, wird wegen eines im Süden des Landes ausgebrochenen Aufstandes voraussichtlich hinausgeschoben werden. — Frankreichs Befriedigung über die beabsichtigt gewesene Räumung war übrigens schon früher dadurch gedämpft worden, daß man beschlossen hatte, eine Anzahl britischer Regimenter vorläufig in Aegypten weiter garnisoniren zu lassen.